

Die Hausordnung im owi zentrum winterthur

owi zentrum winterthur wird im Nachfolgenden als owz bezeichnet. Zur einfacheren Lesbarkeit wird generell die männliche Form angewendet.

1. Eine intakte Umwelt ist unser Vermächtnis an unsere Kinder und weitere Generationen.

Abfallentsorgung: Im owz betreiben wir eine konsequente Abfalltrennung:

- PET-Flaschen, Glas und Metall sammeln wir im **blauen Behälter** in der Teeküche
- Organische Abfälle sammeln wir in den **grünen Behältern** in der Teeküche & Aufenthaltsbereich Z. Bsp. Reste von Früchten, Gemüse, Teebeutel, Kaffeesatz, ...)
- Zeitungen, Seiten vom Flipchart sammeln wir in der **Zeitungskiste** in der Teeküche
- Restliche Abfälle (ohne Batterien) gehen in die **grauen Abfallbehälter**

Eine nachträgliche Abfalltrennung durch das owz, kann in Rechnung gestellt werden.

2. **Energieverbrauch:** In Räumlichkeiten in denen sich niemand aufhält, ist bitte **das Licht zu löschen**.

Die Raumlüftung in der kalten Jahreszeit (bitte kurz, alle Fenster/Türen öffnen), dann wieder schliessen.

Um für alle, einen möglichst angenehmen und reibungslosen Aufenthalt zu garantieren, ist die nachfolgende Hausordnung einzuhalten.

3. Der Mieter ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet, dies bezieht sich auch auf Dritte (seine Kunden, Kursleiter, Besucher, etc.) Der Mieter hat seine Kunden zum Inhalt der Hausordnung zu informieren. Bei deren Nichteinhaltung kann der Mietvertrag unter Kostenfolge für den Mieter fristlos aufgelöst werden.

4. owz behält sich das Recht vor, gegen Mieter, Teilnehmer, Referenten, Patienten, etc. ein begründetes Hausverbot auszusprechen. Wie bei Fällen von Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung, Störung des Hausfriedens, etc. .

5. Die Parkplätze des owz (seitlich beim Eingang oder im Innenhof) dürfen nur zum Ein- und Ausladen von Material genutzt werden, ausser die Parkplätze wurden gemietet Es dürfen keine Fahrzeuge mit Ausnahme von Fahrrädern auf dem Areal vom Reitweg 7 parkiert werden.

6. Die Seminarräume dürfen nicht mit den Strassenschuhen betreten werden. Die restliche Parkettfläche nicht mit Schuhen mit spitzen Absätzen. Nur die Aluminium-Kappstühle dürfen auf den Aussensitzplatz mitgenommen werden. Sie sind nach dem Gebrauch wieder wegzuräumen.

7. Nur reservierte Räume Geräte & Ausrüstung dürfen genutzt werden. Benutzte Raumausrüstung (Stühle, Decken, Matten, ...) sind am Ende der Reservationszeit wieder ordentlich wegzuräumen. Ohne Reservation oder Rückfrage dürfen keine Gegenstände aus anderen Räumen entfernt werden. Wurde dies gestattet sind sie anschliessend wieder zurückzubringen. Bei Heizungen und Geräten deren Einstellung durch den Mieter verändert wurde, sind vor dem Verlassen des owz wieder in ihren ursprünglichen Zustand (Einstellung) bringen.

8. Für alle Räumlichkeiten gilt ein striktes Rauchverbot.

9. In den Seminar- & Praxisräumen darf nur Wasser konsumiert werden. Für Essen & Trinken stehen der Aufenthaltsbereich für Seminarteilnehmer und die Teeküche zur Verfügung, Die Teeküche sowie der Aufenthaltsbereich sind nach jeder Nutzung in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (Sharing mit andern Mietern).

10. Schuhe, Kleidungsstücke, Schirme und Taschen sind in der Garderobe zu deponieren. Wertsachen in die Seminar-/Arbeitsräume mitnehmen.

11. In Gebäude befinden sich Praxisräume sowie Wohnungen. Die Lautstärke der Musikanlage und die der Teilnehmer hat sich in einem angemessenen Rahmen zu bewegen. Wird in den Seminarräumen Musik gespielt, sind deren die Türen zu schliessen.

12. Damit der Praxisbetrieb ungestört bleibt, sollen sich die Teilnehmer in den Seminarräumen oder dem Aufenthaltsbereich für Seminarteilnehmer aufhalten.

13. Kerzen und Räucherstäbchen dürfen nur unter Aufsicht auf einem feuerfesten Untersatz abgebrannt werden. Bei Anwendung von Räucherstäbchen und Duftstoffen ist der Raum vor dem Verlassen, gründlich zu lüften.

14. Der Kühlschrank in der Teeküche steht nur dem Personal zur Verfügung.

15. Der Mieter übernimmt die gemieteten Räume in gereinigtem Zustand. Die Rückgabe hat in einem aufgeräumten und besenreinen Zustand (Böden) zu erfolgen.

Die Teeküche und der Aufenthaltsraum sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen (z. Bsp. Abwaschen des gebrauchten Geschirres, Reinigung der Tische, Spüle, etc.). Die Entsorgung der Abfälle aus der Teeküche und dem Aufenthaltsraum (Mieter der Seminarräume & Gruppennutzung) ist Mietersache. Ist eine Reinigung, ein Aufräumen, ein Abwaschen des Geschirrs oder eine Abfallentsorgung durch das owz notwendig, wird dies nach Aufwand verrechnet, im Minimum CHF. 35.--.

Die Abfallentsorgung für Mieter der Seminarräume (Gruppen-Anlässe)

16. Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten ist zu lüften und es sind alle Fenster richtig zu schliessen, die Lichter zu löschen. Benutze Geräte wie Musikanlagen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, usw. sind abzuschalten und die Aussentüre ist abzuschliessen.

Winterthur, 01. 10. 2020

owi zentrum winterthur Reitweg 7, CH-8400 Winterthur